

GEBÜHRENTARIF

Die Gemeinde Muotathal erlässt folgenden Gebührentarif für die Schul- und Sportanlagen:

Art. 1 / Allgemeines

In den Gebühren für die Benützung der Anlagen sind die Kosten für Wartung, Beleuchtung, Warmwasser, Heizung und Lüftung inbegriffen, ebenso die Benützung der entsprechenden Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und Turngeräte etc.

Ohne Eintrittsgebühren können von den einheimischen Vereinen und Schulen die Primar- und Oberstufenschüler (Jun. C und jüngere) die Schul- und Sportanlagen Stumpenmatt und den Fussballplatz Wydmen (Ausnahme: Lager) gratis benützen.

Art. 2 / Sportveranstaltungen

1. Allgemeines

Bei Sport- und Abendunterhaltungsanlässen am gleichen Tag wird der Tarif für "nichtsportliche" Veranstaltungen angewandt.

2. Dauernde Benützung

2.1 Die Gebühr für die regelmässige Benützung pro Wochenlektion zu 1 1/2 Stunden beträgt für ein Betriebsjahr:

	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
Einfachhalle	Fr. 150.--	Fr. 500.--
Zweifachhalle	Fr. 300.--	Fr. 1'000.--
Dreifachhalle	Fr. 450.--	Fr. 1'500.--

Mit Eintrittsgebühren (zu kommerziellen Zwecken) wird pro Abend für die Einfachhalle Fr. 20.--, jedoch mindestens Fr. 150.-- pro Jahr verlangt.

Die Vereine haben auszuweisen, wie oft die Halle besetzt ist.

3. Einmalige Benützung

3.1. Ohne Eintrittsgebühren:

	<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag
1 Halle	Fr. 50.--	Fr. 80.--	Fr. 100.--	Fr. 160.--
2 Hallen	Fr. 100.--	Fr. 150.--	Fr. 200.--	Fr. 300.--
3 Hallen	Fr. 150.--	Fr. 210.--	Fr. 300.--	Fr. 420.--

Std.-Ansatz für 1 Halle ohne Garderoben und Duschen Fr. 30.--

3.2 Mit Eintrittsgebühren:

	<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag
1 Halle	Fr. 100.--	Fr. 160.--	Fr. 200.--	Fr. 320.--
2 Hallen	Fr. 200.--	Fr. 300.--	Fr. 400.--	Fr. 600.--
3 Hallen	Fr. 300.--	Fr. 400.--	Fr. 600.--	Fr. 800.--

3.3 Für Trainingslager / Weekend etc. gilt folgender Tarif:

		<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
08.00 - 16.00 Uhr pro Tag (1/2 Tag die Hälfte)	1 Halle	Fr. 50.--	Fr. 100.--
	2 Hallen	Fr. 100.--	Fr. 180.--
	3 Hallen	Fr. 150.--	Fr. 250.--
	4 Hallen	Fr. 200.--	Fr. 300.--

4. Fussballplatz Widmen

4.1 Der Fussballclub Muotathal bezahlt für die höheren Juniorenmannschaften (ab Jun. B) sowie für die Aktivmannschaften eine Benützungsgebühr von je Fr. 100.-- pro Jahr.

4.2 Für die einmalige Benützung des Fussballplatzes gelten folgende Tarife; ausgenommen FC Muotathal:

4.2.1 Ohne Eintrittsgebühren seitens der Sportverbände-/vereine:

	<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
	½ Tag	1 Tag	½ Tag	1 Tag
Fussballplatz	Fr. 80.--	Fr. 100.--	Fr. 180.--	Fr. 250.--
Gebäude FCM	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 70.--	Fr. 70.--
Total	Fr. 130.--	Fr. 150.--	Fr. 250.--	Fr. 320.--

4.2.2 Mit Eintrittsgebühren:

	<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
	½ Tag	1 Tag	½ Tag	1 Tag
Fussballplatz	Fr. 160.--	Fr. 200.--	Fr. 320.--	Fr. 500.--
Gebäude FCM	Fr. 80.--	Fr. 80.--	Fr. 100.--	Fr. 100.--
Total	Fr. 240.--	Fr. 280.--	Fr. 420.--	Fr. 600.--

Gebäude FCM = inkl. Duschen und Garderoben

4.3 Duschen/Garderoben im Betriebsgebäude des FC Muotathal

Für die Benützung der Garderoben und Duschen gilt folgender Tarif:

4.3.1 pro Training / Match / Anlässe	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
	Fr. 50.--	Fr. 80.--

- 4.3.2 spezielle Anlässe nach Aufwand nach Aufwand
 Stundenansatz für Abwart Fr. 50.-- / Std.

5. **Aussensportanlagen (Stumpenmatt)**

5.1 Für Dauerbenützer der Turnhallen sind die Aussenanlagen für sportliche Zwecke im Tarif inbegriffen.

5.2 Für die einmalige Benützung der Aussensportanlagen gelten die folgenden Tarife:

5.2.1 Ohne Eintrittsgebühren seitens der Sportverbände/-vereine:

<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag
Fr. 80.--	Fr. 100.--	Fr. 180.--	Fr. 250.--

5.2.2 Mit Eintrittsgebühren:

<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag
Fr. 160.--	Fr. 200.--	Fr. 320.--	Fr. 500.--

6. **Schwinghalle**

6.1 Für die Benützung der Schwinghalle durch Dritte ist der Schwingklub Muotathal zuständig.

7. **Schwimmbad**

7.1 Für die Benützung des Lehrschwimbeckens sind die aktuellen Eintrittspreise zu entrichten. Lager: Pauschal mindestens Fr. 100.-- resp. Fr. 30.-- bei gleichzeitiger Hallenbenützung.

8. **Duschen / Garderoben (ohne Anlagen)**

8.1 Für die Benützung der Garderoben und Duschen durch den Fussballklub gilt folgender Tarif: pro gemeldete Mannschaft (Aktive/Senioren/Damen; Junioren gemäss Art. 1)

pro Jahr Fr. 150.--

8.2 einmalige Einheimische Fr. 25.-- Auswärtige Fr. 50.--

9. **Turn- und Sportamt**

Anlässe und Kurse des Turn- und Sportamtes (Jugend + Sport, Lehrerfortbildung, Schulsport), können auf diesen Anlagen ohne Kostenfolge durchgeführt werden.

Art. 3 / „Nichtsportliche“ Veranstaltungen

1. Hallen

1.1 ohne Eintritt / pro Tag mit Eintritt / pro Tag

	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
1 Halle	Fr. 300.--	Fr. 750.--	Fr. 700.--	Fr. 1'500.--
2 Hallen	Fr. 500.--	Fr. 1'350.--	Fr. 1'200.--	Fr. 2'500.--
3 Hallen	Fr. 800.--	Fr. 2'100.--	Fr. 2'000.--	Fr. 4'000.--

1.2 von Freitag bis Sonntag werden max. zwei Tage verrechnet.

1.3 pro zusätzlichen Tag für Einrichten
und Abräumen pro Halle Fr. 50.--

1.4 Bei Veranstaltungen in der Halle sind der Vorplatz, das Foyer sowie die Tischgarnituren
inbegriffen.

1.5 Vermietet der Gesuchsteller die Anlagen an auswärtige Vereine, Einzelpersonen, etc. weiter,
wird der auswärtige Tarif angewendet. Bei Bedarf entscheidet die Betriebskommission.
(Als einheimische Vereine gelten die offiziellen Vereine gemäss Homepage der Gemeinde
Muotathal.)

2. Bühneneinrichtung

2.1 Bühneneinrichtung pro Aufstellung Fr. 200.--
Werden nur die Korpusse benützt, sind sie
im Hallenpreis inbegriffen.

2.2 Benützung der Tonanlage Fr. 50.--

3. Küche

3.1 Küche mit Maschinenbenützung inkl. Geschirr
pro Tag Fr. 200.--

3.2 Küche ohne Maschinenbenützung inkl. Geschirr
pro Tag Fr. 100.--

3.3 Anlässe im kleineren Rahmen bis ca. 50 Personen
z.B. Apéro etc. pro Tag Fr. 50.--

4. Einrichtungen

4.1 Ab 50 Garnituren (Tisch und Stühle) Fr. 10.-- / Garnitur resp. pro Tisch Fr. 5.--
(darunter wird keine Bestuhlung abgegeben)

4.2 Die Bestuhlung darf nicht im Freien verwendet werden.

5. **Geschirr**

5.1	pro Teller	Fr. 1.--
	pro Glas	Fr. 0.30
	pro Besteck-Set	Fr. 0.50

pro Tag min. Fr. 20.--

Art. 4 weitere Räume (sportlich und nicht sportlich)

1. **Allgemeines**

Mit Eintrittsgebühren oder Benützung für kommerzielle Zwecke wird pro ½ Tag für ein Zimmer Fr. 50.-- für Einheimische und Fr. 100.-- für Auswärtige verlangt.

2. **Foyer**

Für Wirtschafts- und Kioskbetrieb im Foyer anlässlich einer Veranstaltung gelten folgende Tarife:

<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag
Fr. 50.--	Fr. 80.--	Fr. 100.--	Fr. 160.--

bei gleichzeitiger Benützung der Turnhallen:

Fr. 20.--	Fr. 40.--	Fr. 50.--	Fr. 80.--
-----------	-----------	-----------	-----------

3. **Vereinsraum MZH**

<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag
Fr. 20.--	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 120.--

Ganzjährige Benützung (max. 2 Std. pro Veranstaltung):

Fr. 150.--	Fr. 500.--
------------	------------

4. **Mehrzweckraum Ried**

<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag
Fr. 20.--	Fr. 50.--	Fr. 50.--	Fr. 120.--

Ganzjährige Benützung (max. 2 Std. pro Veranstaltung):

Fr. 150.--	Fr. 500.--
------------	------------

5. Schulzimmer

Einmalig		Ganzjährig	
Einheimische	Auswärtige	Einheimische	Auswärtige
Fr. 15.--	Fr. 30.--	Fr. 150.--	Fr. 300.--

Art. 5 / Allfällige Mehrkosten

1. Allfällige Mehrkosten für die Instandstellung, die bei der Benützung des Fussballplatzes sowie der Garderoben und den dazugehörigen Anlagen entstehen, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Stundenansatz siehe Artikel 7.
2. Bei Missachtung des Harzverbotes wird pro Fall Fr. 200.-- in Rechnung gestellt. (siehe Benützungsreglement Art. 3.2)
3. Für die Abfallentsorgung gilt der Gemeindetarif von Muotathal.
4. Beschädigungen an Einrichtungen und Material werden separat in Rechnung gestellt.

Art. 6 / Inkasso

Für Gebühren bis Fr. 50.-- sorgt der Haus- bzw. Platzwart für das Inkasso. Höhere Gebühren werden durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Abrechnung mit dem Fussballclub erfolgt intern.

Art. 7 / Reinigung

Bei Veranstaltungen besorgt der Organisator die Grobreinigung. Für die Aufsicht ist der Abwart zuständig. Seine Präsenz für die spezielle Aufsicht, zusätzliche Reinigung usw. wird separat verrechnet.

Der Haus- oder Platzwart ist für seine zusätzlichen Bemühungen mit Fr. 50.--/Std. sowie für die Präsenzzeit mit Fr. 15.--/Std. zu entschädigen. Die Einsatzzeiten sind mit ihm abzusprechen. Die Abrechnung erfolgt über das Gemeindegassieramt.

Art. 8 / Schlussbestimmungen

1. Wird ein bewilligtes Gesuch weniger als zwei Wochen vor dem Termin zurückgezogen, sind 50 % der Gebühren zu bezahlen.
2. Dieser Gebührentarif ersetzt alle vorgängigen und tritt per 01. Januar 2017 in Kraft (GRB 2016/385).

Namens des Gemeinderates Muotathal

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegassier: